

Erläuterungsbericht zur Gebührenkalkulation 2012 für den Lüdenscheider Wochenmarkt

Die Stadt Lüdenscheid erhebt für die Inanspruchnahme von Standplätzen auf dem Lüdenscheider Wochenmarkt von den Wochenmarkthändlern Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Gebühren sollen nach § 6 Abs. 1 KAG so berechnet werden, dass die für die Durchführung des Wochenmarktes entstehenden Kosten gedeckt werden. Kosten sind dabei die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Aufwendungen.

I. Ausgaben

1. Personalkosten

Die anteiligen Personalkosten der einzelnen Mitarbeiter des Rechts- und Ordnungsamtes für den Wochenmarkt werden auf Grundlage einer prozentualen Vorgabe im Produkt 150 010 040 ausgewiesen. Die Personalkosten für 2012 werden mit 27393 Euro kalkuliert.

2. Sondernutzungsgebühren

Bis 2008 wurden für die anteilige Nutzung des Rathausplatzes durch den Wochenmarkt kalkulatorische Abschreibungen und Zinsen berechnet und in die Gebührenkalkulation einbezogen. Im Rahmen der Körperschaftsteuererklärung wurden diese Abschreibungen und Zinsen als Aufwendungen geltend gemacht. Nach der aktuellen Rechtsprechung ist der Ansatz von Abschreibungen betreffend der Flächen des Rathausplatzes nicht mehr zulässig, da diese nicht dem Betriebsvermögen des Wochenmarktes zugerechnet werden können, sondern Hoheitsvermögen darstellen. Bei einer ansonsten kostendeckenden Gebühr ergäbe sich damit ein jährlicher Gewinn in Höhe der kalkulatorischen Kosten, der steuerpflichtig ist.

Nach neuester Rechtsprechung des BFH wird dagegen der Ansatz einer Miete bzw. eines Sondernutzungsentgeltes für die Inanspruchnahme eines Platzes als zulässig erachtet. Daher wird von 63 (Amt für Bauservice und Bauordnung) eine Sondernutzungsgebühr nach dem Gebührentarif Nr.13.2 der Sondernutzungssatzung für die anteilige Nutzung des Rathausplatzes durch den Wochenmarkt festgesetzt. Berechnungsgrundlage ist die in 2011 tatsächlich belegte Fläche. Die Sondernutzungsgebühr für 2012 errechnet sich daher in Höhe von 21297€

3. Bewirtschaftungskosten:

Diese Position umfasst hauptsächlich die vom STL durchgeführte Marktreinigung. Zum Auftragsumfang zählt die Trockenreinigung der Markfläche sowie die Säuberung der angrenzenden Grünanlagen und die Leerung der Abfallbehälter. Zum Leistungsumfang gehört auch das Entfernen von Schnee und Eis auf dem Marktgelände sowie eine Grundreinigung der verlegten Granitplatten auf der Markfläche. Die Entsorgung von Verpackungsmüll obliegt den Markthändlern selbst und ist von den meisten Händlern privatrechtlich auf den STL übertragen worden. Die Gesamtkosten für die Marktreinigung wurden durch den STL für 2012 auf 81885 € festgesetzt.

Den Markthändlern steht die Toilettenanlage im Telekomgebäude zur Verfügung. An den Markttagen erfolgt daher eine zusätzliche Reinigung dieser Toiletten. Die Reinigungskosten werden für 2012 mit 4565 € kalkuliert.

Seit dem 01.04.07 gibt es nur noch eine Wasserzapfstelle für die Wochenmarkthändler, die mit einem Wasserzähler ausgestattet ist. Die zu erwartenden Wasserkosten wurden auf Grundlage des durchschnittliche Verbrauchs der letzten Jahre mit 652 € kalkuliert.

4. Versicherungen:

Hierbei handelt es sich um die Eigenschadenversicherung beim GVV, der Unfallkasse NRW und die Haftpflichtversicherung über den Kommunalen Schadensausgleich (KSA). Die Beiträge werden für 2012 voraussichtlich 156 € betragen.

5. Büro- und Geschäftsaufwand:

Die Kosten für die Leistungsverrechnung Geschäftsaufwendungen sowie Telekommunikation und Kopierdienst werden nach festgelegten Schlüsseln im Verhältnis zu den Personalkosten auf die einzelnen Produkte umgelegt.

Ab dem 01.01.2012 sind die Kosten für Telekommunikation und Kopierdienste in der ab 01.01.2012 neuen Leistungsverrechnung Orga und IT enthalten.

Für 2012 werden für die Leistungsverrechnung Geschäftsaufwendungen 825 € und für die Leistungsverrechnung Orga und IT 604 € gem. Haushaltsplanentwurf kalkuliert.

6. Innere Leistungsverrechnung

Die Kosten für die Leistungsverrechnung der Querschnittsämter und ZGW werden nach festgelegten Schlüsseln im Verhältnis zu den Personalkosten auf die einzelnen Produkte umgelegt.

Für die Gebührenkalkulation 2012 sollen gem. 20 und 73 die Werte aus dem im Haushaltsplanentwurf für 2012 in Ansatz gebracht werden, da die tatsächlichen Werte frühestens Ende 2011 feststehen.

Für die Leistungsverrechnung Querschnittsämter werden daher analog Entwurf Haushaltsplan 2012 – Ansatz 2012 – 8930 € kalkuliert

Für die Leistungsverrechnung ZGW - Miete werden daher analog Entwurf Haushaltsplan 2012 – Ansatz 2012 – 2096 € kalkuliert

7. Berechnung der Umsatzsteuern

Seit dem 01.01.2009 werden für die Wochenmarktgebühren keine Umsatzsteuern mehr erhoben, da es sich nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) bei der Überlassung von Standplätzen einschließlich der Nebenleistungen wie der Lieferung von Strom und Wasser um eine einheitliche steuerfreie Vermietungsleistung handelt.

II. Marktstandsfläche:

Die für den Wochenmarkt zur Verfügung stehende Fläche beträgt abzüglich der Rettungswege 4.033 m².

Den Dauerbeschickern, die sowohl mittwochs als auch samstags den Wochenmarkt beliefern, werden bei der Berechnung der Benutzungsgebühren für Urlaub, Krankheit und witterungsbedingten Ausfall 4 Wochen im Jahr, das sind 8 Markttage, gutgeschrieben, für die keine Gebühren zu zahlen sind.

Marktbeschicker, die über das ganze Jahr wöchentlich nur einen Tag auf dem Wochenmarkt stehen, erhalten ebenfalls eine Vergünstigung von 4 Wochen, das entspricht bei diesem Händlerkreis 4 Tagen.

Die kalkulierte Gesamtlänge von 48385 Standmetern berücksichtigt diese Vergünstigungen.

Des Weiteren sind bei der Berechnung der Jahresmeterzahl die Tageszahler zu berücksichtigen. 2011 werden voraussichtlich 2321 Standmeter an Tageszahler vergeben. Dieses Ergebnis wird als Kalkulationsgrundlage für 2012 übernommen, so dass für die Kalkulation 2012 folglich eine Jahresmeterzahl von insgesamt 50706 m (48385 + 2321) zu berücksichtigen ist.

III. Gebührenberechnung:

Zur Zeit beträgt die Marktgebühr nach der geltenden Gebührensatzung für jeden angefangenen laufenden Meter des zugewiesenen und den Käufern zugewandten Standplatzes 2,79 Euro je Markttag.

Die Zusammenstellung der voraussichtlichen Kosten für das Jahr 2012 ergibt einen durch Gebühren zu deckenden Betrag in Höhe von 152877 Euro, der durch die voraussichtlichen Jahresmeter zu dividieren ist.

Danach ist für eine 100 % igen Kostendeckung eine Gebührenerhöhung um 0,22 Euro nötig und die Gebühr ist von 2,79 Euro auf 3,01 Euro je laufenden Meter Marktstandsfläche zu erhöhen.